



MATTEN

Einwohnergemeinde
Matten bei Interlaken

KEHRICHT FACHGERECHT ENTSORGEN FÜR EINE SAUBERE GEMEINDE

Es wird schon seit längerer Zeit beobachtet, dass Kehricht teilweise nicht fachgerecht oder widerrechtlich entsorgt wird. Sperrgut wie Tische, Stühle etc. und Kehrichtsäcke dürfen nicht ohne eine gebührenpflichtige Marke an die Strasse gestellt werden. Das Abstellen von Sperrgut, unbrauchbare Gegenstände und auch Müll mit dem Verweis «Gratis zum Mitnehmen» ist nicht gestattet. Ebenso ist das Abstellen von Abfall erst am Abfuhrtag zulässig. (Art. 10 Abs. 2, Abfallreglement)



Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ausserhalb von Abfallanlagen ist nach Art. 4 ebenfalls verboten. Kehrichtsäcke und Sperrgut werden ohne gebührenpflichtige Marken nicht abgeführt.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement der Gemeinde können nach Art. 29 Abfallreglement mit einer Busse bis zu CHF 5'000.00 bestraft werden.



Gebührenmarken können an folgenden Stellen erworben werden:

- Gemeinde Matten, Finanzverwaltung, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten
- AVAG Entsorgungszentrum Interlaken, Geissgasse 36, 3800 Interlaken
- Coop Matten b. Interlaken, Metzgergasse 15, 3800 Matten

Sperrgutmarken können an folgenden Stellen erworben werden:

- Coop Matten b. Interlaken, Metzgergasse 15, 3800 Matten
- Gemeinde Matten, Finanzverwaltung, Baumgartenstrasse 14, 3800 Matten

Gebührenpflichtige Abfallsäcke können an folgenden Stellen erworben werden:

- AVAG Entsorgungszentrum Interlaken, Geissgasse 36, 3800 Interlaken
- Div. Verkaufsstellen (Coop, Migros)

Wir danken Ihnen, dass auch Sie mithelfen, unsere Gemeinde sauber zu halten.

Einwohnergemeinde Matten

